

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Engel07

### § 1 Geltungsbereich

#### 1.1

Alle Dienstleistungen, die Engel07 im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber erbringt, unterliegen ausschließlich den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

#### 1.2

Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Gegenteiligen Erklärungen des Auftraggebers bezüglich der Wirksamkeit seiner Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

#### 1.3

Angestellte und Vertreter von Engel07 sind nicht befugt, mündliche Zusicherungen zu geben oder mündliche Vereinbarungen zu treffen, die über den Inhalt dieser AGB hinausgehen.

### § 2 Angebote/Kostenvorschläge

#### 2.1

Angebote von Engel07 sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet werden. Für die Bindung an das Angebot gilt § 147 BGB. Die Preisbindung beträgt maximal zwei Wochen ab Zugang des Angebotes beim Auftraggeber.

#### 2.2

Gleiches gilt für Kostenvorschläge.

#### 2.3

Für Art und Umfang der von Engel07 zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich die mit dem Auftraggeber getroffene vertragliche Vereinbarung gemäß dem Angebot und diesen AGB maßgeblich. Das Vertragsverhältnis umfasst, soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, jeweils Organisationsdienstleistungen für eine Veranstaltung bzw. eine Beratung.

#### 2.4

Vertrags- bzw. Angebotsänderungen nach Vertrags- bzw. Angebotsunterzeichnung haben nur Gültigkeit, wenn Sie in Schriftform – seitens beider Geschäftspartner – abgegeben werden.

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

#### 3.1

Die von Engel07 zu erbringenden Leistungen werden je nach Vereinbarung zum Pauschalpreis oder nach Einzelleistungen berechnet.

#### 3.2

Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Auftraggebers sowie erst während der von Engel07 durchgeführten Leistungen als erforderlich erkennbar werdende Zusatzleistungen, müssen zusätzlich vergütet werden.

#### 3.3

Preise verstehen sich zzgl. der bei Vertragsabschluss gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

#### 3.4

Falls eine ausdrückliche Preisabsprache nicht getroffen wurde, macht Engel07 ihre Vergütung vom Gesamtpreis des Events, nach dem Umfang der zu erbringenden Leistungen und vom zur Verfügung stehenden Zeitrahmen abhängig. Die Vergütung für die Leistungen von Engel07 beträgt bis zum Auftragsvolumen von 4.000 € pauschal 600 €. Darüber hinaus

werden 15 % vom Nettovolumen aller durch Engel07 beauftragten Leistungen berechnet. Das erste umfassende Gespräch ist kostenfrei. Für alle weiteren Termine und direkt von Engel07 zu erbringende Leistungen werden 30 € pro Stunde kalkuliert. Wünscht der Kunde Vorschläge für die Gestaltung einer Feier ohne konkrete Vorgaben, wird ein Konzepthonorar kalkuliert. Für die Vermittlung bzw. das Vorschlagen von Servicepartnern wird eine Pauschale veranschlagt, die bei einem weitergehenden Vertragsverhältnis mit dem Honorar verrechnet wird. Besondere Wünsche seitens des Kunden bedürfen einer individuellen Honorarvereinbarung.

#### 3.5

Übersteigt die vereinbarte Leistungszeit den Zeitraum von zwei Monaten ab Vertragsabschluss oder verzögert sich die Leistung über vier Monate ab Vertragsschluss aus Gründen, die allein der Auftraggeber zu vertreten hat oder die allein in seinen Risikobereich fallen, ist Engel07 berechtigt, etwaige Preiserhöhungen der zu erbringenden Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Engel07 teilt die Preiserhöhungen dem Auftraggeber rechtzeitig mit. Betragen die Preiserhöhungen mehr als fünf Prozent des im Angebot vereinbarten Gesamtpreises, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht entfällt, wenn der Auftraggeber es nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Mitteilung des neuen Preises, ausübt.

#### 3.6

Zahlungen des Auftraggebers sind ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und spesenfrei an Engel07 zu leisten, es sei denn, im Auftragschreiben wurde eine individuelle Zahlungsweise vereinbart.

#### 3.7

Verzugszinsen werden in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

#### 3.8

Zahlungen an Vertreter von Engel07 ohne Vorlage einer schriftlichen Inkassovollmacht sind unwirksam.

#### 3.9

Die Aufrechnung seitens des Auftraggebers mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn sie wurden rechtskräftig festgestellt, von Engel07 anerkannt oder nicht bestritten.

#### 3.10

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### § 4 Sonstige Pflichten

Der Auftraggeber ist verpflichtet, jedwede Änderung des Namens, der Rechtsform, der Adresse oder der Bankverbindung Engel07 unverzüglich mitzuteilen.

### § 5 Beanstandung/Mängel

#### 5.1

Offensichtliche Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich ab Leistungserbringung bzw. Lieferung schriftlich gegenüber Engel07 zu rügen. Dies gilt insbesondere bei mangelhaften Einzelleistungen der von Engel07 angebotenen Gesamtleistung.

#### 5.2

Nacherfüllung geht sonstigen Gewährleistungsansprüchen vor. Dies gilt insbesondere bei mangelhaften Einzelleistungen der von Engel07 angebotenen Gesamtleistung.

5.3

Der Auftraggeber hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Engel07 ist jedoch berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Auftraggeber bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Preises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat Engel07 die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung oder den Rücktritt erklären. Der Rücktritt des Auftraggebers vom Gesamtvertrag ist jedoch nur zulässig, wenn die Pflichtverletzung von Engel07 erheblich ist. Es gilt im übrigen § 9 dieser AGB.

## § 6 Haftung

6.1

Engel07 haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2

Engel07 haftet auch für sonstige Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalspflichten). Engel07 haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet Engel07 im übrigen nicht.

6.3

Für Schäden des Auftraggebers, die diesem durch seine eigenen Vertragspartner im Rahmen des zu organisierenden Events zugefügt werden, haftet Engel07 nicht. Dies gilt auch dann, wenn Engel07 im Auftrag des Auftraggebers mit dessen Vertragspartnern organisatorische Absprachen getroffen hat.

6.4

Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

6.5

Soweit die Haftung von Engel07 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## § 7 Eigentum an Sachen/Eigentumsvorbehalt

7.1

Engel07 behält sich das Eigentum an etwaigen gelieferten Sachen bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Dienstleistungsvertrag vor, sofern diese vertragsgemäß in das Eigentum des Auftraggebers übergehen sollen.

7.2

Der Auftraggeber verpflichtet sich, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Sache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht auf den Auftraggeber übergegangen ist, hat er Engel07 unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Engel07 die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Auftraggeber Engel07 für den ihr entstandenen Ausfall.

7.3

Engel07 verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen

des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

7.4

Andere, dem Auftraggeber anlässlich des Events zur Verfügung gestellte Sachen, sind Eigentum von Engel07 und unverzüglich nach Ende der Veranstaltung an Engel07 herauszugeben.

§ 8 Überlassene Unterlagen etc.

8.1

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen (z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc.) behält sich Engel07 ihr Eigentums- und Urheberrecht vor.

8.2

Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, Engel07 erteilt dem Auftraggeber ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

8.3

Soweit der Auftraggeber das Angebot von Engel07 nicht innerhalb der Frist von § 2 annimmt, behält sich Engel07 vor, ihre Unterlagen unverzüglich nach Ablauf der Frist zurückzuverlangen.

## § 9 Rücktritt/Kündigung

9.1

Während der vereinbarten Laufzeit sind beide Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund zum Rücktritt bzw. zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber bzw. Engel07

1. auch nach Abmahnung oder Fristsetzung keine Zahlungen mehr leistet,
2. Schecks des Auftraggebers mangels Deckung zu Protest gehen,
3. als Schuldner einen gerichtlichen Vergleich anbietet,
4. trotz schriftlicher Abmahnung schwerwiegende Verletzungen des Vertrages nicht unterlässt oder bereits eingetretene Folgen solcher Vertragsverletzungen nicht unverzüglich beseitigt,
5. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des jeweiligen Vertragspartners beantragt ist oder eröffnet wird,
6. im Falle des Todes des Auftraggebers.

9.2

Dienstleistungen, die Engel07 bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bereits erbracht hat, müssen Engel07 vertragsgemäß vergütet werden. Auch Aufwendungen, die Engel07 im Hinblick auf das Event bereits getätigt hat, sind zu vergüten. Weitere Schadensersatzansprüche behält sich Engel07 vor.

## § 10 Sonstiges

10.1

Die vertraglichen Vereinbarung und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.2

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von Engel07.

10.3

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.